

# Checkliste Veranstaltungen

Denken Sie daran ihren Anlass frühzeitig zu planen. Die Bearbeitung der Bewilligung kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

<input type="checkbox"/>	<b>Benützung des öffentlichen Grundes?</b>	Die Benützung des öffentlichen Grundes ist bewilligungs- und gebührenpflichtig	Verwaltungspolizei für Standplätze in der Innenstadt anfragen.
<input type="checkbox"/>	<b>Speisen und Getränke verkaufen</b>	Wirtschaftspatent → <i>Patentgesuch Festwirtschaft</i>	Normalerweise bis 24 Uhr  Verlängerung bis 2 Uhr (kostenpflichtig. In Festzelten oder im Freien nur als Ausnahme)  Verlängerung bis 5 Uhr (kostenpflichtig, nur in geschlossenen Räumen)
<input type="checkbox"/>	<b>Alkoholische Getränke verkaufen</b>	Jugendschutz beachten	
<input type="checkbox"/>	<b>Leicht verderbliche Lebensmittel (Fleisch- und Wurstwaren)</b>	→ <i>Merkblatt Abgabe von Lebensmittel im Freien (Hygienevorschriften)</i>	
<input type="checkbox"/>	<b>Grill- und Kocheinrichtungen</b>	Flüssiggasinstallationen vor Publikum schützen	Geeignete Löschmittel bereit halten
<input type="checkbox"/>	<b>Musik / Lautsprecher</b> (exkl. unverstärkte Live-Musik)	→ <i>Gesuch um Bewilligung einer Beschallungsanlage / Lautsprecher</i> → <i>Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung</i>	
<input type="checkbox"/>	<b>Sicherheitskonzept</b>	Notzufahrten und Fluchtwege  Ordnungsdienst, auch Verkehr  Samariter oder Sanität	→ <i>Muster und bearbeitbare Vorlage Sicherheitskonzept</i>
<input type="checkbox"/>	<b>Bühnen und Bauten</b>	Haben Sie eine ausreichende Haftpflichtversicherung? → <i>Abnahme Baupolizei / Feuerpolizei</i>	
<input type="checkbox"/>	<b>Verankerungen, Bodenhülsen</b>	→ <i>Bewilligung Tiefbauamt</i>	
<input type="checkbox"/>	<b>Toiletten</b>	Abteilung Immobilien der Stadt Winterthur kontaktieren	
<input type="checkbox"/>	<b>Abfall</b>	Materialien getrennt sammeln	Bei Grossanlässen Tiefbauamt kontaktieren
<input type="checkbox"/>	<b>Abwasser</b>	Abwasserentsorgung bei Grossanlässen mit Stadtentwässerung absprechen	
<input type="checkbox"/>	<b>Parkplätze</b>	Genügend Parkplätze zur Verfügung stellen und allenfalls Verkehrsdienst organisieren (z.B. Verkehrskadetten, Sicherheitsdienst)	
<input type="checkbox"/>	<b>Dekorationen</b>	Brandschutz beachten	→ <i>Abnahme Feuerpolizei</i>
<input type="checkbox"/>	<b>Zeltbauten</b>	→ bis 50 Personen: ein Ausgang mit mind. 90 cm Breite → bis 100 Personen: zwei Ausgänge mit je mind. 90 cm Breite	

	<p>→ bis 200 Personen: drei Ausgänge mit je mind. 90 cm Breite bzw. 1x 90 und 1x 120 cm</p> <p>→ ab einer Belegung über 300 Personen gelten weitere Anforderungen hinsichtlich Fluchtwegkennzeichnung, Sicherheitsbeleuchtung, Bestuhlung und Erdungsanlagen bei Metallkonstruktionen. Projektpläne entsprechender Zeltbauten sind rechtzeitig der Feuerpolizei zur Bewilligung vorzulegen</p> <p>→ <i>Abnahme Feuerpolizei</i></p> <p>→ <i>Merkblatt Festanlässe und Märkte</i></p>
	→

<input type="checkbox"/>	<b>Plakate und Transparente</b>	<p><b>20 Anschlagstellen für Kleinplakatierungen (max. A3)</b></p> <p>Für Vereine oder kulturelle Institutionen</p> <p>→ <i>Merkblatt für Plakatanschlag (inkl. Standorte)</i></p> <p>→ <i>Gesuch für temporäre Reklame und Werbung</i></p>	<p><b>40 Anschlagstellen für Transparente</b></p> <p>Für Kultur- und Sportanlässe, Messen und Ausstellungen oder besondere Kampagnen</p> <p>→ <i>Gesuch für temporäre Reklame und Werbung</i></p>
--------------------------	---------------------------------	---	---

<input type="checkbox"/>	<b>Feuerwerk</b>	Feuerwerk darf während der Ruhezeit in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar, an der Bauernfastnacht, am 1. August und am Schulsilvester abgebrannt werden
--------------------------	------------------	---

#### Spezielles, wie:

- Absperrungen
- Abzeichenverkauf
- Ausstellungen
- Ballone und Himmelslaternen
- Drohnen
- Filmvorführungen
- Hinweistafeln
- Laseranlagen
- Schausteller
- Scheinwerfer
- Tombola und Lotterie
- Warenverkauf

Informieren Sie sich auf unserer Website oder kontaktieren Sie weitere Amtsstellen via Suchfunktion

#### Was nicht geht:

- Glücks- und Geschicklichkeitsspiele
- Scheinwerfer und Laser im Freien
- Den Strassenverkehr irritierende Lichter

#### Fundgegenstände

Fundgegenstände, welche nicht vermittelt werden können, müssen am kommenden Werktag beim städtischen Fundbüro, Brühlgutstiftung, Klosterstrasse 17, 3. Stock, abgegeben werden.

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

#### Tagesruhe – Nachtruhe

Dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung ist an öffentlichen Ruhetagen sowie an Werktagen in der Zeit von 12 Uhr bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zur Nachtruhe besonders Rechnung zu tragen.

Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Während der Sommerzeit, jeweils freitags und samstags

#### Preisanschrift

Preise müssen gut leserlich angebracht werden. Die gilt für alle Festwirtschaften und Verkaufsstände. Ausführliche Information zur Preisbekanntgabe

<http://www.seco.admin.ch>  
*Rubrik Spezialthemen; Preisbekanntgabe*

bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen, dauert die Nachtruhe von 23 Uhr bis 6 Uhr. Während dieser Zeit ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten.

Lärmintensive Aufbau- und Abbrucharbeiten sind nur an Werktagen von 7 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 19 Uhr erlaubt. Auf entsprechendes Gesuch hin können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

#### **Luftverschmutzung**

Nicht nur im Alltag sondern auch bei Veranstaltungen und Festanlässen ist der Umweltschutz wichtig.

Hinweise in der Veranstaltungs- oder Festeinladung auf die benutzbaren öffentlichen Verkehrsmittel minimieren die Luftschadstoff- und Lärmemissionen.

*Zögern Sie nicht die **Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Winterthur** zu fragen.*

**Telefon 052 267 58 68 oder [stapo.verwaltungspolizei@win.ch](mailto:stapo.verwaltungspolizei@win.ch)**

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter [Bewilligungen & Formulare — Stadt Winterthur](#)